



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 19. Dezember 2012 (StB 1171)

B+A 42/2012

Strom aus erneuerbaren Energien für die Stadt Luzern

Vom Grossen Stadtrat
beschlossen am
28. Februar 2013

Bezug zur Gesamtplanung 2013–2017

Leitsatz Umwelt

Luzern sichert als Energiestadt seine Lebensgrundlagen und reduziert Umweltbelastungen sowie Ressourcenverbrauch.

Stossrichtungen

- 2000-Watt-Gesellschaft als Fernziel anstreben
- Emissionen wie Schadstoffe und Lärm reduzieren. Umweltfreundliche Mobilitätsformen bevorzugen
- Energiesparende Bauweisen, Produktion und Nutzung erneuerbarer Ressourcen fördern

Politikbereich Umwelt und Raumordnung

Fünfjahresziel 7.2 Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft und weg vom Atomstrom ist der Aktionsplan „Energie/Luftreinhaltung/Klimaschutz“ verabschiedet. Erste Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energie sind umgesetzt. Mindestens eine 2000-Watt-Siedlung ist im Bau.

Übersicht

Mit diesem Bericht und Antrag legt der Stadtrat dem Parlament seine Strombeschaffungspolitik und deren zukünftige Auswirkungen dar. Die Komplexität der Materie erfordert eine breite Auslegung, die den Rahmen einer Motionsantwort sprengt.

Die Motion 283, Stefanie Wyss, Christian Hochstrasser und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, René Meier und Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion, Jules Gut und Manuela Jost namens der GLP-Fraktion, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion sowie Rolf Krummenacher, vom 17. Januar 2012 verlangt die Deckung des eigenen Strombedarfs konsequent mit Strom aus erneuerbaren Energien. Der Stadtrat tritt auf dieses Anliegen ein und deckt den städtischen Strombedarf ab dem 1. Januar 2013 nur noch mit Strom aus erneuerbaren Energien, der zertifiziert ist als „naturmade basic“ bzw. „naturmade star“.

Mit dem ausschliesslichen Bezug von **zertifizierter** erneuerbarer Energie geht der Stadtrat über die Forderung der Motion 283 hinaus. Er deckt zudem die Forderungen des Postulats 473, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, Dominik Durrer namens der SP-Fraktion und Rolf Krummenacher, vom 27. Januar 2009: „Erneuerbare Energie für die Stadt Luzern“, sowie die eigenen Vorgaben ab, wie sie in der Stellungnahme zum Postulat 473 dargestellt sind.

Deshalb beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat die Überweisung der Motion 283 und die gleichzeitige Abschreibung, zusammen mit dem Postulat 473.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Einleitung	4
2 Energiepolitische Entwicklungsschritte der Stadt Luzern	4
2.1 Gesetzliche Regelungen auf übergeordneter Ebene	4
2.2 Die Energie- und Klimapolitik der Stadt Luzern	4
2.2.1 Entwicklung der Energie- und Klimapolitik	4
2.2.2 Förderung erneuerbarer Energien in der Stadt	5
3 Strombeschaffungsstrategie des Stadtrates	6
3.1 Rahmenbedingungen	6
3.2 Strategie	6
3.3 Mit der Strategie des Stadtrates sind die Forderungen der Motion 283 und des Postulats 473 umgesetzt	7
4 Quantitative Auswirkungen der Beschaffungsstrategie	7
4.1 Das Umdenken bei den Energieversorgungsunternehmen	7
4.2 Aktuelle Mehrkosten der Umsetzung der Vorgaben aus der stadträtlichen Stellungnahme zum Postulat 473	8
4.3 Mehrkosten für den Bezug erneuerbarer Energie ab 1. Januar 2013	8
4.3.1 Mehrkosten des Bezugs von ewl Naturstrom für das Absatzgebiet ewl	9
4.3.2 Kosten der Veredelung von Graustrom CKW	9
4.3.3 Gesamtdarstellung der Kosten für erneuerbare Energie ab 1. Januar 2013 gegenüber den Energiekosten 2012	9
5 Energiesparmassnahmen: Kosten und Wirkung	10
5.1 Rechtliche Grundlagen	10
5.2 Energiesparprojekte städtischer Liegenschaften	10
6 Zusammenfassung	11
7 Antrag	11

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Einleitung

Die Energiepolitik des Stadtrates für die Stadt ist im Energiereglement vom 9. Juni 2011 enthalten. Die Haltung und Entscheidungen des Stadtrates zu den Strombezügen für den Bedarf der städtischen Liegenschaften und die öffentliche Beleuchtung werden in diesem Bericht dargelegt. Da die Komplexität der Materie hoch ist und sich die Gegebenheiten im Strommarkt stetig entwickeln, ist der Erklärungsbedarf entsprechend gross. Der Stadtrat wählt deshalb für die Darstellung der Auslegeordnung die Form des Berichts. Gleichzeitig stellt er Anträge bezüglich des bereits überwiesenen Postulats 473 und der Motion 283.

2 Energiepolitische Entwicklungsschritte der Stadt Luzern

2.1 Gesetzliche Regelungen auf übergeordneter Ebene

Die Festlegung der Energiepolitik in der Schweiz ist grundsätzlich Sache des Bundes. Sie findet ihren Eingang im Energiegesetz (EnG) und der dazugehörigen Verordnung (EnV). Der Bundesrat und das Parlament haben 2011 nach den Geschehnissen in Japan den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Der Bundesrat hat die dazu nötigen Massnahmen in seiner „Energiestrategie 2050“ formuliert, die jedoch vom Gesetzgeber noch nicht beraten und beschlossen wurde. Der Handlungsspielraum des Kantons in Energiefragen liegt primär in den Bereichen Planung und Bau (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, MuKE). Den Gemeinden kommt sowohl als Vollzugspartner als auch als energiepolitisch eigenständigen Akteuren durchaus eine Schlüsselrolle zu.

2.2 Die Energie- und Klimapolitik der Stadt Luzern

2.2.1 Entwicklung der Energie- und Klimapolitik

Im Rahmen der Möglichkeiten, die den Gemeinden offenstehen, hat sich der Stadtrat seit jeher den energiepolitischen Anliegen gegenüber aufgeschlossen gezeigt, was sich in den verschiedenen Grundlagenpapieren und Rechtsgrundlagen belegen lässt. Detaillierte Ausführungen und Hintergrundinformationen zu diesen Grundlagen hat der Stadtrat in den Berichten und Anträgen 34/2008 vom 10. September 2008: „Aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern“ und 7/2011 vom 13. April 2011: „Energie- und Klimastrategie Stadt Luzern“ dargestellt.

In der aktuell gültigen Gesamtplanung 2013–2017 ist die aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik als Ziel formuliert.

2.2.2 Förderung erneuerbarer Energien in der Stadt

Die Förderung erneuerbarer Energien ist dem Stadtrat gleich wie dem Parlament ein Anliegen mit grosser Bedeutung. Dabei geht es um Massnahmen zur Erhöhung des Konsums erneuerbarer Energie bei der Stadtbevölkerung und die Deckung des stadt eigenen Bedarfs an Elektrizität. Die zu dieser Thematik eingereichten Vorstösse und die Volksinitiative sowie die entsprechenden Antworten des Stadtrates zeigen die Entwicklung des ökologischen Bewusstseins der letzten Jahre:

- **Postulat 473 vom 27. Januar 2009: „Erneuerbare Energie für die Stadt Luzern“ fordert:**
Deckung von mindestens 50 % des stadt eigenen Strombedarfs (Gebäude und öffentliche Beleuchtung) mit erneuerbaren Energien (EE) ab dem Jahr 2011.
Zusätzlich Deckung von mindestens 5 % des gesamten Strombedarfs mit zertifiziertem Ökostrom („naturmade star“ oder vergleichbare Qualität).

Stellungnahme des Stadtrates zum Postulat 473 (StB 575 vom 7. Juli 2009, vom Grossen Stadtrat anlässlich der Ratssitzung vom 3. September 2009 überwiesen), Massnahmen:

- Bezug von Ökostrom in gleicher Menge wie ewl neu zusätzlich ab 2009 an Dritte verkauft, bis die im Postulat geforderten Mengen erreicht sind, d. h. mindestens 50 % des gesamten Strombedarfs der Stadt EE plus 5 % des Strombedarfs Ökostrom.
 - Teilweise Kompensation der Mehrkosten durch Effizienzmassnahmen bei Gebäuden und Anlagen; teilweise Finanzierung über den städtischen Energiefonds.
- **Volksinitiative „Luzern mit Strom ohne Atom“** – am 5. August 2009 mit 957 gültigen Unterschriften eingereicht – verlangt vom Stadtrat und vom Grossen Stadtrat die Vorlage eines Berichtes und Antrages mit dem folgenden Zweck:
 - Die Stadt Luzern arbeitet auf das Ziel einer Stromversorgung aus ausschliesslich erneuerbaren Energien und einen Ausstieg aus der Nutzung von Atomstrom hin.
 - Dazu sollen bestimmte Rahmenbedingungen und Massnahmen verfolgt werden, wie:
Die Stadt Luzern setzt zur Deckung ihres eigenen Strombedarfs konsequent auf Strom aus erneuerbaren Energien.

Stellungnahme des Stadtrates (B+A 7 vom 13. April 2011)

Gegenvorschlag mit dem Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement). Die Stimmberechtigten der Stadt haben am 27. November 2011 mit ihrer Zustimmung den Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Luzern mit Strom ohne Atom“ angenommen. Auch die Volksinitiative wurde angenommen. Bei der Stichfrage wurde der Gegenvorschlag bevorzugt.

- **Motion 283 „Deckung des eigenen Strombedarfs konsequent mit Strom aus erneuerbaren Energien“ vom 17. Januar 2012** verpflichtet die Stadt zur
 - Deckung des eigenen Strombedarfs der Stadt konsequent mit Strom aus erneuerbaren Energien,
 - Darlegung der Beschaffungsstrategie und der Energiesparmassnahmen sowie Ausweis der Mehrkosten.

3 Strombeschaffungsstrategie des Stadtrates

3.1 Rahmenbedingungen

Der Stadtrat hat sich bereits 2010/2011 bei der Entwicklung des neuen Energiereglements damit befasst, schrittweise zur stadt eigenen Versorgung mit Strom aus erneuerbarer Energie überzugehen; dies über die Massnahmen hinaus, die er in der Stellungnahme zum Postulat 473 aufzeigte. Die Forderung der Motion 283 hat diesen Willen bestärkt.

Vorab die breite Zustimmung der Bevölkerung zum Energiereglement hat den Stadtrat in seinen Anstrengungen für ein bewusstes ökologisch orientiertes Handeln bestätigt. Die Annahme der Volksinitiative zeigt, dass die Bevölkerung den Atomausstieg und die Rahmenbedingungen und Massnahmen auch dann unterstützt, wenn dieser mit zusätzlichen Kosten für die Stadt und somit für die Steuerpflichtigen verbunden ist. Dies gilt im Besonderen für

- die Verpflichtung der ewl, schrittweise die Ziele der Initiative zu erreichen, was sich auf die Dividende von ewl an die Stadt auswirken könnte;
- die Deckung des städtischen Strombedarfs konsequent mit Strom aus erneuerbaren Energien;
- die Speisung des Energiefonds in genügendem Ausmass, um Massnahmen zur Energieeffizienz, zur Begünstigung erneuerbarer Energien und zur Sensibilisierung der Bevölkerung zu finanzieren.

3.2 Strategie

Der Stadtrat hat beschlossen, den städtischen Strombedarf ab 1. Januar 2013 nur noch mit Strom aus zertifizierten erneuerbaren Energien der Klassen „naturmade basic“ bzw. „naturmade star“ zu decken. (Das etablierte Schweizer Qualitätslabel „naturemade“ wird vom Verein für umweltgerechte Energie [VUE] verliehen und garantiert Strom aus 100 % erneuerbaren Energiequellen.)

Ebenfalls will der Stadtrat ab 1. Januar 2013 einen Anteil von 5 % an Strom, der „naturmade star“-zertifiziert ist, erreichen – entsprechend der Zielsetzung in der Stellungnahme zum Postulat 473.

3.3 Mit der Strategie des Stadtrates sind die Forderungen der Motion 283 und des Postulats 473 umgesetzt

- Motion 283: Mit dem ausschliesslichen Bezug von **zertifizierter** erneuerbarer Energie geht der Stadtrat über die Forderung der Motion 283 hinaus, die nicht konkret von zertifiziertem Strom ausging.
- Postulat 473: Die Forderungen des Postulats werden ab 1. Januar 2013 erfüllt: „mindestens 50 % des stadteigenen Strombedarfs (Gebäude und öffentliche Beleuchtung) mit erneuerbaren Energien (z. B. Wasserkraft) abzudecken. Zusätzlich ist mindestens 5 % des gesamten Strombedarfs mit zertifiziertem Ökostrom (Naturmade Star oder vergleichbare Qualität zu decken“. Ebenso ist der Zielpunkt des Postulats erreicht, nämlich die 100%-ige Deckung des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien.
- Stadträtliche Stellungnahme zum Postulat 473: Mit der Massnahme, die gleiche Menge Ökostrom, wie sie ewl **neu** zusätzlich an Dritte verkauft (Luzerner Wasserstrom, Luzerner Solarstrom und „100-Prozent-Erneuerbar“, Stand Geschäftsbericht ewl 2008), ab dem laufenden Jahr für ihre stadteigenen Gebäude und Anlagen zu kaufen, konnte die Forderung des Postulats 473 bisher noch nicht erfüllt werden (siehe Abschnitte 2.2.2 und 3.2). Um den beiden Vorstössen gerecht zu werden, soll die Stadt für ihren Strombedarf das Produkt ewl Naturstrom beziehen. Dieser besteht aus 5 % „naturmade star“-zertifiziertem Strom, womit die im Postulat 473 geforderten Zielmengen erreicht werden. Eine weitere Forderung des Postulats, die Förderung der aktiven Vermarktung von Ökostrom und der Bau weiterer Anlagen, ist als eines der übergeordneten politischen Ziele der Eigentümerstrategie formuliert (Gesamtplanung 2013–2017; Seite 43).

4 Quantitative Auswirkungen der Beschaffungsstrategie

4.1 Das Umdenken bei den Energieversorgungsunternehmen

Die Stromproduktion mit Kernkraftwerken, aber auch mit fossilen Energieträgern wie Kohle, Erdöl und Erdgas wird in der Schweiz und in Europa von immer mehr Menschen abgelehnt. Dies hat eine Mehrzahl der Schweizer Energieversorgungsunternehmen (EVU) dazu bewogen, ihr Stromangebot der geänderten Nachfrage anzupassen und vermehrt Strom aus erneuerbaren Energien in das Produktportfolio aufzunehmen oder sogar als Standardprodukt zu einem attraktiven Preis anzubieten.

Die beiden Stromlieferanten ewl energie wasser luzern und Centralschweizerische Kraftwerke AG (CKW) sind diesen Weg gegangen und liefern heute Strom aus erneuerbaren Energien, meist aus Wasserkraft, wenn die Kundinnen und Kunden sich nicht aktiv für Strom anderer Herkunft entscheiden. ewl liefert mit dem Produkt ewl Naturstrom zertifizierte erneuerbare Energie. CKW bietet keine zertifizierte erneuerbare Energie an.

Das Produkt, das ewl unter der Bezeichnung Naturstrom anbietet, ist mit der Strategie des Stadtrates kompatibel. Es besteht zu 95 % aus „naturmade basic“-zertifiziertem Wasserstrom, aus je 2,5 % als „naturmade star“-zertifiziertem Wasserstrom und aus 2,5 % als „naturmade star“-zertifiziertem Strom aus Wind, Sonne oder Biomasse.

4.2 Aktuelle Mehrkosten der Umsetzung der Vorgaben aus der stadträtlichen Stellungnahme zum Postulat 473

Um den Ökostromabsatz bei der Kundschaft von ewl zu fördern und ewl zu motivieren, aktiv für ihre ökologischen Stromprodukte zu werben, hatte der Stadtrat in der Stellungnahme zum Postulat 473 beschlossen, den städtischen Strombezug jährlich um die gleiche Menge Ökostrom zu erhöhen, wie sie ewl ab 2009 neu an Dritte verkauft, bis die im Postulat geforderten Mengen erreicht sind.

Der Vollzug der Massnahme aus der Stellungnahme zum Postulat führt bei der Stadt zu den nachfolgend aufgeführten **Zusatzkosten**:

Zusatzkosten für das Jahr	2009	2010	2011	2012
Bezahlung im Jahr*	2010	2011	2012	2013
Mehrabsatz ewl [MWh]	240	715	1'645	zirka 2'200
Zusatzkosten [Fr.]	11'986.–	42'533.–	109'438.–	zirka 145'000.–

* Da erst im Folgejahr feststeht, wie viel Ökostrom bei ewl bezogen wurde, erfolgt die Rechnungsstellung an die Stadt und die Bezahlung der Rechnung erst im Folgejahr. Konkret heisst das, dass der Betrag von zirka Fr. 145'000.– für 2012 erst in der Laufenden Rechnung 2013 erscheint. Da er nicht budgetiert werden konnte, ist dafür ein Nachtragskredit erforderlich.

Der Bezug von ewl Naturstrom erlaubt, das Ziel von 5 % „naturmade star“-zertifiziertem Strom gemäss Forderung des Postulats 473 zu erreichen. Der Preis für den neuen ewl Naturstrom enthält bereits den vom Stadtrat angestrebten Mix, sodass Zusatzkosten wie in der obigen Aufstellung ab 1. Januar 2013 nicht mehr anfallen.

4.3 Mehrkosten für den Bezug erneuerbarer Energie ab 1. Januar 2013

Bemerkungen:

- Da die Verbrauchszahlen für 2012 noch nicht bekannt sind, basieren die nachfolgenden „zirka“-Berechnungen auf den Mengen und Kosten des Jahres 2011.
- Die Bezugsstellen der Stadt Luzern werden von zwei Stromversorgern beliefert, ewl und CKW. Zur Darstellung der zukünftigen Situation sind somit beide Lieferanten zu berücksichtigen.

4.3.1 Mehrkosten des Bezugs von ewl Naturstrom für das Absatzgebiet ewl

Gemäss den ab 1. Januar 2013 geltenden Produktlisten und deren Tarifen ist der zertifizierte Naturstrom bei ewl um zirka 1 Rp./kWh (plus MWSt) teurer als der Graustrom, wie der Strom ohne Herkunftsangabe (meist Atomstrom) bezeichnet wird. Die Stadt bezieht von ewl pro Jahr zirka 16'100'000 kWh, womit die Zusatzkosten für zertifizierten Naturstrom gegenüber Graustrom grob gerechnet Fr. 160'000.– ausmachen würden.

Allerdings ändert sich mit der neuen Produktstruktur für die Stadt auch die Zuteilung zu den Tarifklassen. Daraus ergibt sich eine Einsparung, also ein positiver Saldo von zirka Fr. 63'000.–.

Insgesamt belaufen sich die Mehrkosten der Stadt für die Bezüge von ewl also auf zirka Fr. 100'000.– pro Jahr.

4.3.2 Kosten der Veredelung von Graustrom CKW

Der Beschluss des Stadtrates zur ausschliesslichen Versorgung mit einem Mix aus zertifizierter erneuerbarer Energie (vgl. Abschnitt 3.2) bedeutet, dass aller Strom die erforderliche Qualität aufweisen muss – auch der Strom, den die Stadt von der CKW bezieht. Die CKW liefert zwar Strom, der aus Wasserkraft, Sonne, Biomasse und Wind gewonnen wird, jedoch keinen zertifizierten Strom.

Aus diesem Grund kauft die Stadt im Versorgungsgebiet der CKW Strom ohne Herkunftsangabe (CKW-Grosskraft) und kauft zusätzlich bei ewl die Zertifikate, damit daraus Strom der Qualität ewl Naturstrom wird. Diesen Vorgang nennt man „Veredelung“. Mit dem Verkauf der Zertifikate muss ewl den identifizierbaren Nachweis erbringen, dass ewl über eine entsprechende Menge Strom aus erneuerbaren Energien mit der Qualität von ewl Naturstrom verfügen kann.

Der Zuschlag von ewl für die Veredelung des CKW-Graustroms beträgt gegenwärtig 0,7 Rp./kWh (ohne MWSt). Auf der Basis der Strommenge von 2011 belaufen sich die Gesamtkosten der Veredelung auf zirka Fr. 12'000.– pro Jahr.

Eine präzise Berechnung der Mehrkosten gegenüber der heutigen Lösung für CKW-Strom ist nicht möglich, da noch keine aktuellen Abrechnungen vorliegen.

4.3.3 Gesamtdarstellung der Kosten für erneuerbare Energie ab 1. Januar 2013 gegenüber den Energiekosten 2012

Die nachfolgende Tabelle versucht, näherungsweise die zukünftigen Kosten für Strom aus erneuerbaren Energien darzustellen. Die berechneten Kosten enthalten keine Abgaben (Kostendeckende Einspeisevergütung [KEV], Konzessionsgebühren) und keine Mehrwertsteuer, da diese die Modellrechnung nur proportional verändern würden, ohne die Aussagen zu verdeutlichen. Die Unsicherheiten der Modellrechnung beruhen auf den beschränkt zur Verfügung stehenden Angaben:

- Der Verbrauch in kWh ist nur für 2011 bekannt.
- Die Kosten 2012 sind mit dem Verbrauch 2011 zu den Tarifen 2012 gerechnet.
- Für 2013 werden die Kosten modellmässig auf dem Verbrauch 2011 zu den Tarifen 2013 der neuen Tarifkategorie ewl Naturstrom simuliert.

Energie- und Netzkosten im Vergleich
Modellrechnung auf Basis des Verbrauchs 2011 von 17'750'000 kWh

Herleitung im
B+A Abschnitt

Betrag
in Fr.

Modell- Rechnung für 2012	Stromkosten ewl und CKW zu Tarifen 2012		3'098'000
	Zusatzkosten 2012 gemäss Stellungnahme zu P 47	4.2	145'000
	Gesamtkosten Strom 2012		3'243'000

Modell- Rechnung für 2013	Gesamtkosten Strom 2012		3'243'000
	Einsparung dank neuen Tarifklassen 2013	4.3.1	-63'000
	Kosten für Graustrom 2013		3'180'000
	Wegfall Zusatzkosten gemäss SN zu P 473	4.2	-145'000
	Mehrkosten Naturstrom ewl 2013	4.3.1	160'000
	Kosten der Veredelung Graustrom CKW 2013	4.3.2	12'000
	Kosten für Strom der Qualität ewl-Naturstrom 2013		3'207'000
	Minderkosten 2013 ggü 2012 gemäss Modellrechnung		-36'000

Die Minderkosten von Fr. 36'000.– (1,1 % der Stromkosten) ergeben sich rein rechnerisch unter den getroffenen Annahmen. Tatsächlich führt der Bezug von ewl Naturstrom im Jahr 2013 zu höheren Stromkosten als 2012, da die auf Fr. 145'000.– geschätzten Zusatzkosten nach Postulat 473 für das Jahr 2012 erst 2013 in Rechnung gestellt werden (vgl. Abschnitt 4.2). Im Jahr 2013 wird zudem erstmals der höhere Tarif für den ewl Naturstrom kostenwirksam.

5 Energiesparmassnahmen: Kosten und Wirkung

5.1 Rechtliche Grundlagen

Zur Finanzierung der Energiesparmassnahmen und Energieproduktion für und auf städtischen Liegenschaften können gestützt auf das städtische Energiereglement Beiträge aus dem städtischen Energiefonds herangezogen werden, wobei für die Berechtigung dieselben Kriterien gelten wie für private Antragsteller.

5.2 Energiesparprojekte städtischer Liegenschaften

Seit längerer Zeit werden für alle Bauprojekte auch energetische Verbesserungen einbezogen, wobei sich die Massnahmen am Gebäudestandard orientieren, wie er für die Bewahrung des Labels „Energistadt“ erforderlich ist, das die Stadt Luzern seit 1999 trägt.

In den Jahren 2009–2012 wurden zwölf grössere Projekte aus dem städtischen Energiefonds gefördert: sieben Photovoltaikanlagen, drei thermische Solaranlagen, eine Pelletfeuerung sowie eine Motivationskampagne im Bereich Nutzerverhalten aus dem Aktionsplan Luftreinhaltung und Klimaschutz. Die Förderbeiträge für diese Projekte, von denen nur die Hälfte bereits ausbezahlt wurde, belaufen sich auf Fr. 538'000.–. Damit werden im Bereich der städtischen Liegenschaften pro Jahr 390 MWh erneuerbarer Strom und rund 2'600 MWh erneuerbare Wärme produziert. Gegenüber konventionellen Anlagen werden jährlich über 560 t CO₂

eingespart. Über die Nutzungsdauer werden so 49 GWh erneuerbarer Strom und Wärme erzeugt und der CO₂-Ausstoss um rund 9'000 t reduziert.

In einer Liste der Dienstabteilung Immobilien zur Bilanzposition 2285 13 „Vorfinanzierung Energiesparmassnahmen stadteigene Liegenschaften“ sind für die Jahre 2010–2012 60 grössere und kleinere Projekte aufgeführt. Deren Gesamtkosten beliefen sich in diesen Jahren auf gegen 1,6 Mio. Franken; die Hälfte der Summe wurde aus dieser Spezialfinanzierung mitfinanziert. Die dadurch mögliche jährliche Energieeinsparung beträgt rund 278 MWh, und die CO₂-Reduktion macht über 120 t pro Jahr aus. Die wertmässige Einsparung von knapp Fr. 60'000.– pro Jahr zeigt, dass sich die Massnahmen über die Nutzungsdauer auch finanziell lohnen.

6 Zusammenfassung

Dieser Bericht und Antrag zeigt auf, dass der Stadtrat mit den getroffenen Entscheidungen und den geplanten Massnahmen dem vom Parlament und von den Stimmberechtigten vorgegebenen Weg folgt.

Der Beschluss, ab Januar 2013 für städtische Liegenschaften und die öffentliche Beleuchtung nur noch Strom aus erneuerbaren Energien zu wählen, ist ein weiterer Schritt in diese Richtung. Auch verfolgt der Stadtrat die Beschaffungspolitik von ewl als deren Eigentümerin im Rahmen der Aktualisierungen der Eigentümerstrategie. In diesem Sinn nimmt der Stadtrat die Motion 283 entgegen. Weil ihre Anliegen erfüllt sind, kann die Motion 283 gleichzeitig abgeschrieben werden.

7 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, erstens diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und zweitens die Motion 283 „Deckung des eigenen Strombedarfs konsequent mit Strom aus erneuerbaren Energien“ vom 17. Januar 2012 zu überweisen und wie das Postulat 473 „Erneuerbare Energie für die Stadt Luzern“ vom 27. Januar 2009 als erledigt abzuschreiben. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 19. Dezember 2012



Stefan Roth
Stadtpäsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 42 vom 19. Dezember 2012 betreffend

Strom aus erneuerbaren Energien für die Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 Abs. 4 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom Bericht wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Die Motion 283, Stefanie Wyss, Christian Hochstrasser und Katharina Hubacher names der G/JG-Fraktion, René Meier und Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion, Jules Gut und Manuela Jost namens der GLP-Fraktion, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion sowie Rolf Krummenacher, vom 17. Januar 2012: „Deckung des eigenen Strombedarfs konsequent mit Strom aus erneuerbaren Energien“, wird überwiesen und als erledigt abgeschrieben.
- III. Das Postulat 473, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, Dominik Durrer namens der SP-Fraktion sowie Rolf Krummenacher, vom 27. Januar 2009: „Erneuerbare Energie für die Stadt Luzern“, wird als erledigt abgeschrieben.

Luzern, 28. Februar 2013

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Theres Vinatzer
Ratspräsidentin



Hans Büchli
Leiter Sekretariat Grosser Stadtrat

